



Im Zeichen von Stabilität und Integrität

Tätigkeitsbericht 2023 des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF



Bernerhof, Sitz des SIF

Ein stabiler und integrier Finanzplatz ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als weltweit führender Standort von grosser Bedeutung. Zu beiden Aspekten hat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) im Jahr 2023 wichtige Vorlagen erarbeitet:

Die **Stabilität des Finanzsystems** wurde im März einer ernsten Probe unterzogen. Erstmals seit der Einführung des Too-big-to-fail-Regelwerks stand mit der Credit Suisse eine weltweit systemrelevante Bank vor dem Scheitern.

Dank der Zusammenarbeit des Eidg. Finanzdepartements (EFD), der Schweizerischen Nationalbank und der Eidg. Finanzmarktaufsicht konnte ein Zusammenbruch mit unabsehbaren Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft und die nationale und internationale Finanzstabilität verhindert werden. Die UBS übernahm die Credit Suisse, abgesichert durch staatliche Garantien.

Inzwischen hat die UBS auf sämtliche staatlich garantierten Liquiditätshilfen und auf die staatliche Verlustgarantie in der Höhe von neun Milliarden Franken verzichtet. Den Steuerzahlenden entstanden aus diesen Garantien keine Verluste, im Gegenteil, der Bund nahm rund 200 Millionen Franken durch Zinsen und Prämien ein.

Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind weltweit eine ernste Bedrohung für die Integrität des Finanzsystems. Der

Bundesrat ist daher bestrebt, die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz des Finanzplatzes kontinuierlich anzupassen. Am 1. Januar traten neue Bestimmungen zur Aktualität von Kundendaten in Kraft. Zudem hat der Bundesrat im August eine Gesetzesrevision in die Vernehmlassung geschickt. Mit einem eidgenössischen Register der wirtschaftlich berechtigten Personen von Firmen, Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weiteren Massnahmen soll die Geldwäscherei-Bekämpfung weiter gestärkt werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen internationalen Standards.

Zudem haben die Schweiz und das Vereinigte Königreich am 21. Dezember ein **Finanzdienstleistungsabkommen** unterzeichnet: Erstmals ermöglichen bzw. erleichtern zwei bedeutende Finanzplätze auf Basis der gegenseitigen Anerkennung die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit für eine breite Palette von Finanzdienstleistungen unter Wahrung der Schutzziele des Finanzmarktrechts.

Informationen zu diesen und weiteren Geschäften des SIF finden Sie auf der folgenden Doppelseite sowie eine Übersicht über alle Gesetzgebungsprojekte und Abkommen auf Seite 4.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)

Das SIF vertritt die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen. Es engagiert sich für gute Rahmenbedingungen für einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort. Und es bemüht sich um den Zugang der schweizerischen Finanzwirtschaft zu ausländischen Märkten.



Das Jahr 2023 im Überblick

Systemrelevante Banken [↗](#)

Am 19. März stellte der Bundesrat ein Massnahmenpaket vor, das die **Übernahme der Credit Suisse durch die UBS** ermöglichte (vgl. Seite 1). Ende März entschied der Bundesrat, eine Evaluation des **Too-big-to-fail**-Regelwerks vorzunehmen. Die Resultate der Evaluation werden im Rahmen der Berichterstattung gemäss Artikel 52 des Bankengesetzes bis im Frühling 2024 publiziert.



Geldwäschereibekämpfung [↗](#)

Der Bundesrat hat am 30. August Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt, um Lücken in der aktuellen Gesetzgebung schliessen (vgl. Seite 1). Gleichzeitig anerkennt die internationale Financial Action Task Force (FATF) im Folgebericht vom 19. Oktober die Fortschritte, welche die Schweiz seit der jüngsten Länderprüfung 2016 bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erzielt hat.

Public Liquidity Backstop (PLB) [↗](#)

Am 6. September hat der Bundesrat die Botschaft zur Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB) für systemrelevante Banken verabschiedet. Die Eckwerte für einen PLB zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors hatte der Bundesrat bereits im März 2022 beschlossen. Im März 2023 wurde der PLB im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS per **Verordnung** in Kraft gesetzt. Jetzt sollen der PLB sowie einzelne noch nötige Bestimmungen der Verordnung ins **ordentliche Recht** überführt werden. Der PLB gehört international zum Standard-Instrumentarium bei Bankenkrisen.

Basel III final [↗](#)

Am 29. November hat der Bundesrat die geänderte **Eigenmittelverordnung** verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist für Anfang 2025 vorgesehen. Mit dieser Vorlage werden die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht verabschiedeten finalen Basel III Standards in Schweizer Recht überführt. Basel III ist ein umfassendes Reformpaket, mit dem besonders die Solvenz und Liquidität im Bankensektor gestärkt werden sollen. Im Durchschnitt werden sich die Eigenmittelanforderungen für den Bankensektor nicht wesentlich ändern. Für die verbleibende Grossbank UBS steigen sie jedoch.

Financial Stability Board (FSB) [↗](#)

2023 standen die Arbeiten des FSB im Zeichen der **Bankenkrisen** in den USA und in der Schweiz. Nach erfolgrei-

cher Wahrung der Finanzstabilität formulierte das FSB potentielle Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der internationalen Standards. Zudem veröffentlichte es Empfehlungen zu Krypto-Assets und Stablecoins und trieb die Arbeiten zu Risiken im Nicht-Bankensektor und Klimabereich voran. Das FSB ist administrativ bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angesiedelt, die Schweiz ist Gründungsmitglied.

Internationaler Währungsfonds (IWF) [↗](#)

Hauptaufgabe des IWF ist die Gewährleistung der Stabilität des globalen Finanz- und Währungssystems. Am 17. Mai hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass die Schweiz den **Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit** (RST) des IWF mit einem Darlehen unterstützt. Er hat die Botschaft für eine Garantieverpflichtung von 750 Millionen Franken an das Parlament verabschiedet. Der RST ermöglicht die Vergabe von IWF-Krediten für makroökonomische Reformen und strukturelle Massnahmen für die Bewältigung des Klimawandels sowie die Pandemievorsorge und -bekämpfung.

G20 [↗](#)

Die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer ist das massgebliche informelle internationale Forum für die Koordination von Wirtschaftspolitik und Regulierung. Die Schweiz wird seit mehreren Jahren regelmässig zum Finanzsegment (**Finance Track**) eingeladen, an dem sie sich aktiv zu Kernfragen des globalen Finanzsystems einbringen kann. Die G20-Präsidentschaft Indiens stand im Zeichen des Ukraine-Konfliktes und der Bewältigung globaler Herausforderungen (Klimawandel, Reformen der Entwicklungsbanken). 2024 wird Brasilien die G20 präsidieren, die Schweiz ist wiederum zur Teilnahme an den Arbeiten des G20 Finance Track eingeladen.



Vertiefung der Beziehungen im Ausland [↗](#)

Finanzdialoge und bilaterale Arbeitsbesuche dienen dazu, privilegierte Kontakte mit Finanz- und weiteren Behörden wichtiger Partnerstaaten aufzubauen und zu pflegen sowie den Marktzutritt zu verbessern. 2023 fanden mit **Frankreich, Hongkong, Liechtenstein, Singapur** und den **Vereinigten Arabischen Emiraten** Finanzdialoge und mit **Belgien, Deutschland, Italien, Österreich, Schweden, Spanien, UK**, der **EU-Kommission** sowie den **USA** bilaterale Gespräche statt.

Finanzabkommen Schweiz-UK [↗](#)

Am 21. Dezember haben die Schweiz und das Verei-

nigte Königreich (UK) ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der **Gleichwertigkeit ihrer jeweiligen Rechts- und Aufsichtsrahmen** (Berne Financial Services Agreement) unterzeichnet (vgl. Seite 1).

Börsenschutzmassnahme [↗](#)

Der Bundesrat hat am 29. November beschlossen, die gesetzliche Verankerung der seit 2019 geltenden Börsenschutzmassnahme per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Damit **vermeidet** die Schweiz **negative Auswirkungen** der fehlenden EU-Börsenankennung.

Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben [↗](#)

Der Bundesrat hat am 8. Dezember das Vernehmlassungsverfahren zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben eröffnet. Er erfüllt damit eine Motion des Parlaments. Gestützt auf eine Verfassungsänderung sollen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer verpflichtet werden können, bei einem Erdbeben Gebäudeschäden solidarisch zu finanzieren. Damit wird der **Schutz vor Erdbebenrisiken** in der Schweiz gestärkt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 22. März 2024.

Sustainable Finance [↗](#)

Greenwashing bezeichnet die Täuschung der Kundschaft bezüglich nachhaltiger Eigenschaften von Finanzprodukten und -dienstleistungen. Der Bundesrat hat am 25. Oktober vom weiteren Vorgehen in diesem Bereich Kenntnis genommen. Bis Ende August 2024 wird eine Vorlage erarbeitet, um den Standpunkt des Bundesrates zur Vermeidung von Greenwashing umzusetzen. Im Dezember beschloss der Bundesrat eine Weiterentwicklung der **Swiss Climate Scores**. Diese schaffen Best Practice Transparenz bei der klimaverträglichen Ausrichtung von Finanzanlagen. Am 4. Dezember nahmen das SIF und eine Delegation des Finanzsektors zudem am Finance Day der UN-Klimakonferenz in Dubai **COP28** teil.



Digital Finance [↗](#)

Im Juni hat das SIF in Zusammenarbeit mit Singapur die internationale Fintech-Konferenz **Point Zero Forum** in Zürich organisiert. Zudem hat am 1. September das Financial Innovation Desk **FIND** seine Tätigkeit aufgenommen. Dieses soll als zentrale öffentliche Drehscheibe für alle Belange der Finanzinnovation in der Schweiz agieren.

Stärkung des Versicherungsstandorts Schweiz [↗](#)

Das revidierte **Versicherungsaufsichtsgesetz** (VAG) stärkt den Versichertenschutz sowie die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit des Versicherungsstandorts Schweiz. Unter anderem wurden die gesetzlichen Grundlagen zum Vermittlerrecht überarbeitet und ein Sanierungsrecht für notleidende Versicherungsgesell-

schaften geschaffen. Die ebenfalls revidierte **Aufsichtsverordnung** setzt die neuen gesetzlichen Vorgaben um und verankert den bisher durch die FINMA geregelten Swiss Solvency Test (SST) auf Verordnungsstufe. Der Bundesrat hat die beiden revidierten Erlasse per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Mindestbesteuerung [↗](#)

Auf Initiative der OECD und der G20 haben sich rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen mindestens 15% Steuern auf ihrem Gewinn bezahlen sollen. Am 18. Juni haben die Schweizer Stimmberechtigten eine Verfassungsänderung zur Einführung der Mindestbesteuerung gutgeheissen. Im Dezember hat der Bundesrat beschlossen, die Mindestbesteuerung auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Grenzgängerabkommen [↗](#)

Das neue, im Juli mit **Italien** [↗](#) unterzeichnete Abkommen zur Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ist ab dem 1. Januar 2024 anwendbar. Es verbessert die aktuelle Regelung deutlich. Italien hat im April die Schweiz von der schwarzen Liste im Steuerbereich gestrichen. Am 28. November unterzeichneten die beiden Länder zudem eine Verständigungsvereinbarung zur Besteuerung von Arbeiten im Homeoffice. Mit **Frankreich** [↗](#) hat die Schweiz am 27. Juni ein Zusatzabkommen zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens unterzeichnet, das die Ende 2022 gefundenen neuen und dauerhaften Besteuerungsregeln für Einkommen aus Telearbeit umsetzt.

Informationsaustausch zu Steuerzwecken [↗](#)

2023 übermittelte die Schweiz im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs (**AIA**) Daten zu rund 3,6 Mio. Finanzkonten an 104 Staaten und erhielt Daten zu 2,9 Mio. Finanzkonten. Am 10. November haben sich rund 50 Staaten, darunter die Schweiz, zum erweiterten AIA bekannt. Die Erweiterung betrifft **Kryptowerte** und soll ab 1. Januar 2026 gelten. Weiter wurden 2023 spontan rund 400 Mal Informationen über Steuervorbescheide (**Rulings**) betreffend das Jahr 2022 ausgetauscht. Zudem ist der Austausch mit 86 Partnerstaaten für länderbezogene Berichte multinationaler Unternehmen (**Country-by-Country Reporting**) aktiviert.

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) [↗](#)

DBA vermeiden die Doppelbesteuerung. Sie sind ein wichtiges Element zur Förderung internationaler Wirtschaftsaktivitäten. Die Schweiz hat DBA **mit mehr als 100 Staaten** und baut dieses Netz weiter aus. 2023 traten ein neues und zwei revidierte DBA in Kraft, zwei Revisionen wurden unterzeichnet (siehe Seite 4).

Verständigungsverfahren [↗](#)

Wenn trotz DBA eine **Doppelbesteuerung eintritt oder droht**, können in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige beim SIF ein Verständigungsverfahren beantragen. Die meisten Verfahren betreffen europäische Staaten. Im Jahr 2022 (neuste verfügbare Zahlen) wurden in der Schweiz 211 internationale Verständigungsverfahren abgewickelt. Die OECD bewertete die in der Schweiz durchgeführten Verfahren als die weltweit effizientesten.

Finanzmarktregulierung

Bankengesetz (BankG) und Bankenverordnung (BankV)	Überarbeitete Regeln zur Bankensanierung, Einlagensicherung und Segregierung von Bucheffekten.	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2023
Verordnung über zusätzl. Liquiditätshilfe-Darlehen und Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB an systemrelevante Banken	Notverordnung. Unterstützung der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS: SNB kann systemrelevanten Banken zusätzliche Liquiditätshilfen gewähren und der Bund kann der SNB Ausfallgarantien für Liquiditätsdarlehen gewähren. Basis: Notrecht (Art. 184 und 185 Bundesverfassung).	<u>Inkrafttreten:</u> 16.3. bzw. 18.3.2023 (für eine Dauer von 6 Monaten)
Bankengesetz (BankG) und Notverordnung	Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung für systemrelevante Banken (Public Liquidity Backstop, PLB), Überführung Notverordnung in ordentliches Recht.	<u>Im Parlament</u> <u>Inkrafttreten:</u> frühestens 2025
Eigenmittelverordnung (ERV)	Umsetzung des int. Standards Basel III final.	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2025
Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)	Vermeidung negativer Auswirkungen, die dem Börsen-, Finanz- und Wirtschaftsstandort durch fehlende EU-Börsenäquivalenz drohen (Börsenschutzmassnahme).	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2024
Kollektivanlagengesetz (KAG) und Kollektivanlagenverordnung (KKV)	Schaffung einer neuen, nicht beaufsichtigten Fondskategorie ausschliesslich für qualifizierte Anleger (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF).	<u>Im Parlament</u> <u>Inkrafttreten:</u> 1. Quartal 2024
Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Aufsichtsverordnung (AVO)	Regeln zur Sanierung von Versicherungsunternehmen, Einführung Kundenkategorisierung, Verhaltenspflichten für Versicherungsbranche.	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2024
Mutual Recognition Agreement mit dem Vereinigten Königreich (UK)	Abkommen Schweiz-UK über gegenseitige Anerkennung im Bereich Finanzdienstleistungen zur Ermöglichung / Erleichterung grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit.	<u>Unterzeichnung:</u> 21.12.2023

Geldwäschereibekämpfung

Geldwäschereigesetz (GwG) und Geldwäschereiverordnung (GwV)	Umsetzung GAFI-Empfehlungen. Massnahmen für Finanzintermediäre und Überwachung und Kontrolle von Edelmetallen; Transparenz von Vereinen.	<u>Inkrafttreten:</u> 1.1.2023
Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG)	Einführung eines eidgenössischen Registers der wirtschaftlich berechtigten Personen von juristischen Personen, Sorgfaltspflichten für besonders risikobehaftete Tätigkeiten in Rechtsberufen sowie weitere Massnahmen.	<u>Vernehmlassung:</u> 30.8. - 30.11.2023

Steuern

Bundesverfassung (Mindestbesteuerung)	Gemeinsamer Ansatz zur Einführung einer Mindestbesteuerung von 15 Prozent für grosse, international tätige Unternehmensgruppen.	<u>Gutgeheissen in Volksabstimmung</u>
Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) / Besteuerung Telearbeit	2023 trat neues DBA mit <u>Äthiopien</u> in Kraft, mit <u>Angola</u> und <u>Jordanien</u> wurden solche unterzeichnet. Die Schweiz unterzeichnete zudem Änderungsprotokolle mit <u>Deutschland</u> , <u>Frankreich</u> , <u>Serbien</u> und <u>Slowenien</u> , diejenigen mit <u>Armenien</u> , <u>Iran</u> und <u>Tadschikistan</u> traten in Kraft.	
Grenzgängerabkommen Italien	Neues Grenzgängerabkommen als Ersatz für die Vereinbarung von 1974. Verbesserung der Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Neue Verständigungsvereinbarung über Regeln zur Besteuerung von Homeoffice.	<u>Anwendbar:</u> ab 1.1.2024

Verschiedene

Bundesverfassung (Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben)	Der Bund soll die Kompetenz erhalten, Vorschriften zum Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens zu erlassen und einen Beitrag zur Finanzierung von Gebäudeschäden zu erheben.	<u>Vernehmlassung:</u> 8.12.2023 - 22.3.2024
--	---	--